

Balingen, 24.10.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 08.11.2017	Information
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 10.11.2017	Information
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 13.11.2017	Information
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 14.11.2017	Information
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 14.11.2017	Information
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 15.11.2017	Information
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 15.11.2017	Information
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 16.11.2017	Information
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 16.11.2017	Information
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 16.11.2017	Information

Tagesordnungspunkt**Pflegestandards auf Friedhöfen**

Sachverhalt:

Die Pflege der 13 Friedhöfe in Balingen sorgt immer wieder für Unmut bei Teilen der Bürgerschaft. Dieser ist teilweise sicherlich berechtigt, in manchen Fällen ist die geäußerte Kritik jedoch nur pauschal, allumfassend und wenig aussagekräftig. Der Rasenschnitt z. B. wird in der Regel turnusmäßig durchgeführt. Pflegevorgänge wie beispielsweise Heckenschnitte können und müssen aufgrund der personellen Situation bisweilen gestreckt werden. Auf die Folgen von kleinklimatischen Faktoren wie feuchtwarme Witterungen (sog. Wachstumswetter) kann personell nicht immer kurzfristig reagiert werden.

Wir möchten deshalb ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Thema „Pflege und Bewirtschaftung auf den Friedhöfen“ machen.

Verunkrautung

In der Gestaltungssatzung sind für die Balinger Friedhöfe unterschiedliche Grabarten definiert und die Wege wurden anhand von Entwicklungsplänen mit verschiedenen Oberflächen ausgebaut.

Das aktuell größte Problem ist sicherlich die Verunkrautung von wassergebundenen Wegen. Nachdem ein Spritzmitteleinsatz (Herbizide/Glyphosat) seit Jahren aus Umweltschutzgründen rechtlich auf Wegen nicht mehr gestattet ist, breiten sich Unkräuter und Gräser auf Splittwegen, aber auch in Fugen von befestigten Flächen flächig aus.

Wir hatten als Ersatz für die Behandlung mit Herbiziden in den letzten Jahren die mechanische Unkrautbekämpfung (Hacken, Auskratzen, Abschaben u.ä.) und den Heißdampf (durch einen Dienstleister) im Einsatz. Seit Herbst 2016 erfolgt aus Kostengründen die Wildkrautbekämpfung mit einer Heißwassersprühlanze durch Bauhofmitarbeiter.

Diesen neuen Methoden ist gemeinsam, dass die Unkräuter erst bekämpft werden können, wenn sie sichtbar sind. Total unkrautfreie Flächen können/dürften nur unmittelbar nach der Behandlung vorliegen.

Auch das Heißwassergerät benötigt einen hohen Zeitaufwand, ist aber wirkungsvoll. Allerdings muss die Behandlung anfangs drei- bis viermal pro Jahr durchgeführt werden. Wie weit man die Intervalle später dann zurückfahren kann, wird sich erst noch zeigen. Zur Verbesserung des optischen Eindrucks muss das verbrühte Unkraut im Nachgang mit dem Besen entfernt werden. Mit dem Heißwassergerät müssen wir noch weitere Erfahrungen sammeln und ggf. den Einsatz intensivieren, soweit dies mit dem momentan vorhandenen Gerät möglich ist. Nach dem Vorliegen weitergehender Erfahrungen mit dieser Technik wird man sich hinsichtlich Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit ggfl. über die zusätzliche Anschaffung eines weiteren Gerätes Gedanken machen.

Setzungen bei Rasengräbern

Immer wieder wird von Grabnutzungsberechtigten bemängelt, dass es zu lange dauert, bis in Rasengrabfeldern die Rasenfläche hergestellt wird und der Grabstein gesetzt werden kann. Kaum hat sich der Rasen nach einigen Monaten kräftig entwickelt, sind schon wieder Setzungen im Erdreich entstanden.

In der Folge steht der Bauhof vor dem Dilemma, daß der Schnitt ungleichmäßig wird, wenn man mit dem Mäher über die Absenkungen hinweg fährt. In den Augen der Öffentlichkeit entsteht so der Eindruck, die Flächen würden von der Stadt Balingen schlecht bzw. unzureichend gepflegt. Füllt man dagegen die Senkungen wiederholt mit Humus auf, dann ist die Rasenfläche mehrmals im Jahr nicht begehbar, optisch unansehnlich und auch nicht mähar. Letztlich handelt es

sich um die klar schlechtere Variante im öffentlichen Erscheinungsbild. Setzungen wirken sich auch auf die um die Gräber verlegten Wegeplatten aus (z.B. in Zillhausen oder Engstlatt). Da sich die Setzungen über viele Jahre hinziehen und dann nur langsam abklingen, haben wir das Bestreben, die Anpassung der Gehwegplatten wirklich erst dann vorzunehmen, wenn sich Gefahrenstellen bilden. Zuvor ist es nur ein optisches Problem, das Akzeptanz finden sollte.

Da Geländesenkungen im Einflussbereich von Grabstätten nicht vorgebeugt werden kann, müssen sich die Angehörigen grabartbedingt hier bei Rasengräber gedulden. Wir empfehlen längere Perioden bis zur nächsten Angleichung und bitten die Ortsvorsteher hier um ihre Unterstützung.

Mähen der Rasengrabfelder

Nach der Gestaltungssatzung dürfen bestimmte Rasengrabflächen nicht mit Blumenschmuck versehen werden. Sofern Grabplatten zugelassen sind, müssen Grabschmuck und Pflanzen in Gefäßen einen Abstand von 10 cm zum Rand der Grabplatte einhalten, damit diese als Mähkante genutzt werden kann. Die Mäharbeiten auf den Friedhöfen erfordern sonst einen erhöhten Zeitaufwand, weil der Grabschmuck beim Mähen zunächst weggeräumt und nachher wieder aufgestellt werden muss. Zeiten, die von den Bediensteten dafür aufgewendet werden, stehen an anderer Stelle nicht mehr für Pflegemaßnahmen zur Verfügung.

Zukünftige Entwicklung

Von der derzeit laufenden GPA-Organisationsuntersuchung für den Bauhof erwarten wir Hinweise für eine standardisierte (einheitliche) Pflege und Intensität auf allen Friedhöfen. So muss z. B. anhand von Erfahrungswerten festgelegt werden, ob Rasenflächen auf den Friedhöfen 14-tägig oder in einem anderen Turnus gemäht werden. Kürzere Intervalle wirken sich direkt auf den Personalbedarf aus. Die letzte Entscheidung bleibt hier dem Gemeinderat vorbehalten.

Eduard Köhler